

Elastischer Oberflächenschutz

PCI Polyflex®

für Fassaden und Ingenieurbauwerke

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für außen.
- Für Wand und Decke.
- Farbiges Beschichten von Betonbauteilen, insbesondere im Sprühbereich von Auftausalzen, sowie von Putzfassaden.
- Zum Schutz von Ingenieurbauwerken und Fassaden vor Wasser und Schadgasen wie Kohlendioxid, Schwefeloxid und Stickoxid sowie vor Chlorid.
- Zum Überbrücken von oberflächennahen Rissen in Bauteilen.

Produkteigenschaften

- **Gebrauchsfertig.**
- **Farbig**, in ca. 1000 Farbtönen erhältlich.
- **Hoher Diffusionswiderstand gegen Schadgase**, schützt Beton und Putz trotz Dampfdurchlässigkeit vor Schadstoffimmission.
- **Hoher Carbonatisierungswiderstand**, schützt Bewehrungsstahl durch Erhaltung der Alkalität des Betons wirksam vor Korrosion.
- **Rissüberbrückend bis zu einer Rissbreite von ca. 0,3 mm.**
- **Hohe Flexibilität**, auch bei starken Temperaturschwankungen und außergewöhnlich niedrigen Temperaturen.
- **Wasser abweisend**, schützt Putz und Beton vor eindringender Feuchtigkeit und Tausalzlösungen.
- **Haftsicher**, dauerhaft sicherer Verbund auf allen mineralischen PCI-Reparatur- und Spachtelmörteln sowie auf Putzen und Beton.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **ÖBV gelistet** als Beschichtung gering rissüberbrückend, Frost-, Taumittel beständig XF4.
- **EN 1504-2, DIN V 18026 zertifiziert OS 5a** in Verbindung mit PCI Nanocret FC.



PCI Polyflex schützt Ingenieurbauwerke vor Schadstoffimmissionen und überbrückt Haar- und Schwundrisse bis ca. 0,3 mm Rissbreite.

CE	
1020, 1391	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg 13 DE9430/01	
PCI Polyflex (DE0430/01) EN 1504-2:2004	
Oberflächenschutzprodukt/Beschichtung EN 1504-2 Prinzipien 1.3/2.2/8.2	
Brandverhalten	Klasse A2-s1,d0
Glitterschnitt	≤ G12
CO ₂ -Durchlässigkeit	lg > 50 m
Wasserdampf-Durchlässigkeit	Klasse I
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	w < 0,1 kg/m ² /h ^{0,5}
Temperaturwechselverfügbarkeit	≥ 0,8 N/mm ² Beständen
Rissüberbrückungsfähigkeit	B2 (-20 °C) A2 (-15 °C) A1 (-10 °C)
Abreibversuch zur Beurteilung der Haltbarkeit	≥ 0,8 N/mm ² Beständen
Künstliche Bewitterung	Übereinstimmung mit 5.3 (EN 1504-2)
Gefährliche Stoffe	



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kunstharzdispersion auf Acrylatbasis
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,4 g/cm ³
Konsistenz	dickflüssig (streich-, roll- und spritzbar)
Feststoffgehalt	ca. 63 %
Glanzgrad	seidenmatt
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	11-l-Kunststoffeimer Lieferbare Farbtöne erfragen Sie bitte bei Ihrem PCI-Fachberater.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch und Ergiebigkeit (bei 2 Anstrichen)	ca. 840 ml/m ² bzw. ca. 13 m ² pro 11-l-Eimer. Bei rauen oder unebenen Untergründen ist mit einem höheren Verbrauch zu rechnen.
Schichtdicke (bei 2 Anstrichen)	min. 490 µm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrund- und Umgebungstemperatur)
Luftfeuchtigkeit bei der Verarbeitung	< 80 % (rel. Luftfeuchtigkeit)
Temperaturbeständigkeit des ausgehärteten Anstrichs	- 30 °C bis + 80 °C
Flammverhalten nach DIN 4102 (Baustoffklasse)	B2
CO ₂ - Durchlässigkeit	s _d > 50 m
Wasserdampf - Durchlässigkeit	s _d < 5 m
Rissüberbrückungsfähigkeit	A1 (- 30 °C) A2 (- 15 °C) B2 (- 20 °C)
Aushärtezeit	
- regenfest bei + 10 °C nach	ca. 24 Stunden
- regenfest bei + 30 °C nach	ca. 3 Stunden
- Wartezeiten bis zur nächsten Schicht	ca. 24 Stunden

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund aus Beton, mineralischen PCI-Reparaturmörteln oder Putzen mind. der Festigkeitsklasse CII nach DIN EN 998-1, tragfähig, trocken, sauber sowie frei von Zement-

schlämme, losen Teilen, trennend wirkenden Substanzen (wie Öl, Fett, Paraffin, Trennmitteln, organischen Zusätzen, Anstrichmitteln, Pilz-, Moos- und Algenbefall) und mürben

Gefügestellen sein. Stark saugende sowie glatte bzw. dichte Mörtelplomben oder Spachtelschichten mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt, grundieren.

Verarbeitung von PCI Polyflex

Für die Verarbeitung von PCI Polyflex sind systemabhängig mindestens zwei Arbeitsgänge notwendig.

- 1 PCI Polyflex gründlich aufrühren.
- 2 Ersten Anstrich gleichmäßig deckend mit Flächenstreicher, Deckenbürste,

Rolle oder geeignetem Spritzgerät auf den vorbereiteten Untergrund zügig auftragen.

- 3 Airless Verarbeitung: Eine Zugabe von max. 5 % Wasser ist zulässig. Spritzdruck 150 bis 180 bar, Düsenbohrung

0,53 bis 0,68 mm. Partikelfiltermaske P2 benutzen.

- 4 Nach einer Trocknungszeit von mindestens 24 Stunden zweiten Anstrich auftragen.

Bitte beachten Sie

- Bei der maschinellen Verarbeitung ist die Eignung des Geräts vorab zu prüfen.
- Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch im frischen Zustand mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Für Farbabmischungen mit Abtönfarben kann keine Gewähr übernommen werden. Die Verträglichkeiten müssen vorab geprüft werden.
- PCI Polyflex ist auch auf mit PCI Silconal 328 behandelten Untergründen einsetzbar.
- Beregnung während der Trocknungszeit kann zu Auswaschungen führen.



Dauerhafter Schutz durch den rissüberbrückenden Elastischem Oberflächenschutz PCI Polyflex.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-

2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung

nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode: BSW 20

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.